



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 204/2008

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
03.09.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	17.09.2008	Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.09.2008	Entscheidung

Wiederherstellung des Kalksbecker Weges zwischen Druffels Weg und Am Wietkamp: aktualisierte Ausbauplanung

Beschlussvorschlag:

Der Kalksbecker Weg wird zwischen dem Druffels Weg und der Straße Am Wietkamp nach Art und Umfang entsprechend der aktualisierten und in der Anlage beigefügten Planung ausgebaut.

Finanzielle Auswirkungen (Grunderwerb): ursprüngliche Planung

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
	7.565,25 €			

Finanzielle Auswirkungen (Grunderwerb): aktualisierte Planung

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
	9471,00 €			

Sachverhalt:

Der Beschluss über den Ausbau ist erforderlich als Rechtsgrundlage für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge.

In seiner Sitzung am 20.08.2008 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen einen Bericht über einen Leitfaden für die barrierefreie Gestaltung des Verkehrsraumes in Coesfeld zur Kenntnis genommen. Die am 22.06.2006 vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossene Ausbauplanung für die Wiederherstellung des Kalksbecker Weges wurde entsprechend dem Leitfaden aktualisiert. Somit wird sicher gestellt, dass der Kalksbecker Weg als barrierefreie Verkehrsanlage nach beschlossenenem Standard hergestellt wird. Insgesamt ergeben sich die im Folgenden beschriebenen Änderungen gegenüber der am 22.06.2006 beschlossenen Planung. Entsprechende Planauszüge finden sich in der Anlage.

1. Barrierefreie Gestaltung des Verkehrsraumes

- Die äußere Gehwegbefestigung wird mit einem Kantenstein eingefasst, der 2 cm über das Gehwegpflaster ragt.
- Die Querung in Höhe des Lebensmittelgeschäftes wird als gesicherte Querungsstelle entsprechend dem Leitfaden gestaltet. Neben einem Bereich mit einem auf 3 cm abgesenkten Bordstein wird eine Nullabsenkung vorgesehen. Diese wird mit einem Kasseler Rollbord ausgestattet. Quer zum Gehweg wird auf der gesamten Gehwegbreite ein Auffangstreifen in Form einer 90 cm breiten Befestigung aus Noppenplatten entsprechend DIN 32984 angeordnet. Die bisher auf Fahrbahnniveau liegende Fläche zwischen den Inselköpfen (Mittelinsel) wird mit einem Bordstein eingefasst und ebenfalls entsprechend dem Leitfaden gestaltet.
- Bei den Fußgängerquerungen in der Kreuzung Kalksbecker Weg/Am Wietkamp dienen weiße Rillenplatten gemäß DIN 32984 der Richtungsweisung. Hier liegt die Querungsrichtung nicht rechtwinklig zur Bordsteinkante, Die Rillenplatten werden in der gedachten Querungsbreite in einer mittleren Tiefe von 90 cm hinter dem auf 3 cm abgesenkten Bordstein eingebaut.
- Aufgrund des Radwegeverlaufs wird der Bordstein im gesamten Radienverlauf in der Einmündung des Kalksbecker Weges in den Druffels Weg auf 0 cm abgesenkt. Die Nullabsenkung des Radweges besitzt hier Vorrang gegenüber einer ertastbaren 3 cm-Kante im Bereich des Gehweges. Die Nullabsenkung im Verlauf des Gehweges wird mit weißen Rillenplatten mit einem trapezförmigen Rillenprofil entsprechend DIN 32984 gesichert. Zuvor wird der Sehschwache oder Blinde, der den Kalksbecker Weg queren möchte, mit einem Leitstreifen aus weißen Noppenplatten auf den gesicherten Bereich geführt.

2. Anpassung des Gehwegverlaufs an die vorhandenen Baumwurzeln

Die ursprüngliche Planung sah vor, den Gehweg entlang des Kirchengrundstückes ca. 1,10 m nach hinten (auf das Kirchengrundstück) zu verlegen, um zukünftige Schäden am Gehweg durch die Baumwurzeln zu verhindern. In seiner Sitzung am 22.06.2006 hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, die entsprechenden Teilflächen von der Kirchengemeinde zu erwerben. Sowohl der Ratsbeschluss als auch der Kaufvertrag mit der Kirchengemeinde enthalten „ca.-Angaben“ zur Grundstücksgröße. Die genaue Festlegung erfolgt durch die Schlussvermessung nach Abschluss der Baumaßnahme.

Detaillierte Untersuchungen im Zuge der Baumaßnahme haben gezeigt, dass die vorgesehene Verschiebung nicht ausreicht. Um den Gehweg zu befestigen, ohne die Baumwurzeln zu beschädigen, muss der Gehweg um weitere 0,30 m verschoben werden. Vertreter des Kirchenvorstandes der Gemeinde St. Lamberti haben dem Vorhaben in einem Ortstermin am 21.08.2008 zugestimmt.

Die zu erwerbende Fläche vergrößert sich um ca. 33 m² auf ca. 164 m². Der Kaufpreis beträgt entsprechend dem Vertrages mit der Kirchengemeinde 57,75 €/m².

3. Sonstiges

Der Verlauf des Fahrbahnrandes vor dem Friseurgeschäft in der Einmündung des Kalksbecker Weges in den Druffels Weg wird geändert. Der Radius wird von ca. 10 m auf 8 m reduziert. Dadurch wird es möglich, neben dem Gehweg einen getrennten Radweg aus dem Kalksbecker Weg um die Kurve in den Druffels Weg zu führen. Der Radweg hat im gesamten Verlauf eine Breite von 1,45 m, der Gehweg ist an der schmalsten Stelle ca. 1,35 m breit.

Anlagen:

- 1: Detailplan „Querungsstelle in Höhe des Lebensmittelgeschäftes“
- 2: Detailplan „Fußgängerquerungen in der Kreuzung Kalksbecker Weg/Am Wietkamp“
- 3: Detailplan „Einmündung des Kalksbecker Weges in den Druffels Weg“
- 4: Detailplan „Gehwegverlauf im Bereich des Kirchengrundstückes“

5: Ausbauplan in zwei Teilplänen